57. Jahrgang No. 584

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Dienstag, 14. Dezember 1909

Was ist der Landtag?

Eine gesetzliche Regelung der Präsidialbefugnisse, wie sie das preußische Abgeordnetenhaus für die Präsidenten der beiden Häuser des Landtags verlangt, steht auch für den Reichstag noch aus. Am 14. März vorigen Jahres erinnerte bei der Beratung des Etats des Reichstags der Abgeordnete Gröber daran und der Präsident Graf Stolberg erwiderte, daß über die Frage demnächst Verhandlungen stattfinden würden. Bisher aber ist eine Regelung nicht erfolgt. Während es sich aber beim Reichstagspräsidenten um die Regelung von Befugnissen handelt, die er längst besitzt, handelt es sich bei den Präsidenten des Landtags um diese Befugnisse überhaupt. Die „Volks-Zeitung" hat bereits über die ergötzliche Zwitterstellung berichtet, die Preußens erhabene Regierung den Präsidenten des Landtags anweisen möchte. Anstellen darf der Präsident die Landtagsbeamten, aber entlassen oder bestrafen soll er sie nicht dürfen, und was der heiteren Widersprüche mehr sind. Betreffs der Reichstagsbeamten sagt der § 156 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. Mai 1873 ausdrücklich:

„Die Reichstagsbeamten haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten. Die Anstellung der Reichstagsbeamten erfolgt durch den Reichstagspräsidenten, welcher die vorgesetzte Behörde derselben bildet."

Alle Reichstagsbeamten, vom Bureaudirektor bis zum Türsteher und Hausdiener, werden vom Reichstagspräsidenten angestellt, eidlich verpflichtet und gegebenenfalls in den Ruhestand versetzt oder entlassen. Der Reichstagspräsident übt auch die Disziplinargewalt über die Reichstagsbeamten aus. In dieser Beziehung nun bedürfen seine Befugnisse der näheren Regelung. Da der Reichstagspräsident die alleinige vorgesetzte Behörde aller Reichstagsbeamten ist, entsteht die Frage: Wo bleibt in einem Disziplinarverfahren gegen einen Reichstagsbeamten der Beschwerdeweg? Wo ist das Gericht? Wo das förmliche Verfahren? Kann der Präsident gegen einen solchen Beamten als erste und letzte Instanz entscheiden? Und wie steht es um die vorgesetzte Behörde der Reichstagsbeamten in der präsidentenlosen Zeit, in den Tagen zwischen zwei Legislaturperioden? Das also ist beim Reichstagspräsidenten noch zu regeln.

Den Landtagspräsidenten soll aber ein großer Teil dieser Befugnisse erst zugestanden werden. Die preußische Regierung sagt auch: der Landtag ist keine Behörde, sondern eine in sich souveräne gesetzgebende Körperschaft. Das ist richtig. Das trifft auch auf den Reichstag zu. Trotzdem aber führt die Verordnung über die Bewilligung der Wohnungsgeldzuschüsse für die Reichsbeamten und die Reichstagsbeamten vom 30. Juni 1873 den Reichstag unter den — Reichsbehörden auf. Augenscheinlich ist diese Unordnung auf die mitgeteilte Gesetzesbestimmung zurückzuführen, die den Reichstagspräsidenten als die „vorgesetzte Behörde" der Reichstagsbeamten bezeichnet. Als eine „Behörde" scheint aber die preußische Regierung die Präsidenten des Landtags trotz der „vertrauenerweckenden" Zusammensetzung dieser Körperschaften schlechterdings nicht ansehen zu wollen. Für den Präsidenten einer Landratskammer ist das eigentlich hart.

Die rote Schleife.

Eine preußische Friedhofsszene.

Zu einem unangenehmen Auftritt kam es, wie die Spandauer Korrespondenz meldet, am Sonntag Nachmittag am Eingang des Friedhofes an der Pionierstraße bei der Beerdigung des Krankenkassenbeamten Albert Weile.

Als die dem Verstorbenen das Geleit gebenden sozialdemokratischen Vereine geschlossen anmarschierten, stellte sich ihnen am Friedhofseingang ein Beamter der Kriminalpolizei in den Weg, der namens der Polizeiinspektion verlangte, daß die roten Schleifen von den Kränzen der Vereine entfernt würden. Einige Kranzträger weigerten sich, dem Verlangen des Beamten stattzugeben, indem sie sich auf einen Stadtverordnetenbeschluß beriefen, nach dem Kränze mit roten Schleifen, sofern ihre Inschrift zu Bedenken keinen Anlaß gibt, auf den Friedhof gebracht werden dürfen.

Der Kriminalbeamte blieb gleichwohl bei seinem Verlangen, und als diesem keine Folge geleistet wurde, wollte er gewaltsam vorgehen und faßte den einen Kranzträger am Arm. Hiergegen protestierten aber die übrigen Vereinsmitglieder, und es entstand ein lauter Tumult, der von den Kranzträgern dazu benutzt wurde, die Kränze mit der Schleife auf den Friedhof zu tragen.

Der Polizeibeamte, der sich bedrängt fühlte, wollte telephonisch polizeiliche Hilfe herbeirufen, doch gelang es dem herbeieilenden Stadtverordneten Pieper im Verein mit dem Friedhofsinspektor Bergemann, den Streit friedlich beizulegen, so daß dann das Begräbnis ohne weitere Störung vor sich gehen konnte. Der Gesangverein „Hoffnung" sang am Grabe und die erschienenen Vereine ließen Kränze unter kurzen Nachrufen niederlegen.

Auffällig war es übrigens den Teilnehmern am Begräbnis des 13jährigen Sohnes des sozialdemokratischen Stadtverordneten Pieper am Sonnabend nachmittag, daß der Beerdigung ein Polizeibeamter — anscheinend im dienstlichen Auftrage — beiwohnte.

Die preußischen Polizeibehörden sollten es doch endlich aufgeben, den Glauben zu erwecken, als sei die Existenz des preußischen Staates gefährdet, wenn sozialdemokratische Leidtragende auf einen Friedhof Kränze mit roten Schleifen bringen! Wenn der preußische Staat durch solche Schleifen tatsächlich gefährdet werden könnte, dann wäre er so weit, daß er nicht mehr zu existieren verdiente. Daß wir aber schon so weit sind, das wird doch wohl im Ernst kein verständiger Mensch auch nur anzudeuten wagen. Worauf läuft also die polizeiliche Verfolgungspraxis gegen rote Schleifen hinaus? Und wie wird ihre Wirkung empfunden? Man hat den Eindruck einer überflüssigen und zwecklosen Schikane, die gerade vor oder auf einem Friedhof maßlos verbittern muß. Vergebens sucht man dabei nach einem Atom von Staatsklugheit, so daß der Minister des Inneren als Polizeiminister es sich im öffentlichen Interesse angelegen sein lassen sollte, ein für allemal den nachgeordnete Polizeibeamten die Jagd nach roten Blumen und Schleifen energisch zu verbieten. An Verbitterung weitester Kreise gegen die preußische Partei- und Klassenherrschaft ist nachgerade im Volke genug vorhanden.

Die Operation.

Einen glücklichen Verlauf

hat die Operation genommen, die, wie angekündigt worden war, heute Vormittag an dem König Leopold von Belgien vorgenommen worden ist. Wie uns ein Telegramm aus Brüssel meldet, besagt das heute Vormittag um 10 Uhr 55 Minuten ausgegebene amtliche Bulletin folgendes:

Die heute Vormittag am Könige vollzogene **Operation ist sehr gut gelungen,** es fand sich **keine Spur von einer Geschwulst,** es handelt sich vielmehr um eine **einfache Verkopfung.** Der König liegt zur Zeit ruhig da.

Um 10 Uhr 55 Min. erklärte der Chef des Zivilkabinetts, Baron Goffinet, daß die Operation König Leopolds vollständig gelungen und sein Gesundheitszustand den Umständen entsprechend gut sei. Es hat sich herausgestellt, daß keine Geschwulst vorhanden ist. Die Operation dauerte eine Viertelstunde.

Bleibt abzuwarten, welche Folgen die Operation haben wird.

Die Töchter des Königs.

Die Prinzessin Louise von Koburg hat außer durch Vermittlung ihres Anwaltes Kaspar auch beim Kardinalerzbischof sowie beim Bürgermeister von Laeken Schritte unternommen, damit diese den König beeinflussen sollen, sie am Krankenbett zu empfangen. Gerüchtweise verlautet, daß der König diese Bitte gewährt habe. Das Gerücht ist aber noch unbestätigt. Auch die Prinzessin Stephanie, die ehemalige österreichische Kronprinzessin, versuchte, durch Vermittlung der Gräfin von Flandern eine letzte Zusammenkunft mit ihrem Vater herbeizuführen.

Es ist erreicht! Der aus dem „Luftklappen"-Prozeß her bekannte freisinnige Lehrer Claussen aus Holstein ist einem Privat-Telegramm zufolge seines Amtes entsetzt worden. — Preußische Meinungsfreiheit!

Was in Ostelbien möglich ist. Die „Königsb. Hart. Ztg." teilt mit, daß in Ostpreußen, wo den Freisinnigen die Säle abgetrieben werden, eine Versammlung des Bundes der Landwirte in Gallitten — im Schullokal abgehalten werden durfte. Das ist geschehen am Nachmittag des 9. Dezember. — Was sagt Herr v. Bethmann Hollweg dazu, der das große Wort gelassen aussprach: Wir haben keine Parteiregierung?

Eine interessante Feststellung wurde in der gestrigen Verhandlung des Friedjung-Prozesses in Wien gemacht. Wie bekannt, handelt es sich dabei um eine Ehrenbeleidigungsklage, die mehr als 50 kroatische Abgeordnete gegen Dr. Friedjung erhoben hatten, weil dieser ihnen Beteiligung an der großserbischen Agitation zum Vorwurf gemacht hatte. Der Vertreter der Kläger beantragt unter anderem, den jetzigen serbischen Minister des Inneren Jowanowitsch als Zeugen zu laden. Der Vertreter des beklagten Dr. Friedjung erwiderte darauf, der serbische Minister des Inneren Dr. Jowanowitsch würde durch eine Zeugenladung nach Wien in eine ganz besonders merkwürdige Lage geraten. Er sei nämlich österreichischer Staatsangehöriger und Stellungsflüchtling.

Diese Feststellung wurde in der gestrigen Verhandlung mit großer Heiterkeit aufgenommen. Man darf darauf gespannt sein, ob das Gericht den serbischen Minister des Inneren als Zeugen laden, und ob dieser dann der Ladung Folge leisten wird.

Der glänzende Sieg,

den, wie bereits berichtet wurde, bei den spanischen Munizipalwahlen am letzten Sonntag die Liberalen und Demokraten über die Reaktionäre davongetragen haben, ist in den freiheitlich gesinnten Kreisen Spaniens mit aufrichtiger Freude und Genugtuung aufgenommen worden. Aus Madrid wird über die Stimmung in der spanischen Reichshauptstadt berichtet:

Der Ausdruck des nationalen Willens, der bei den Gemeindewahlen im ganzen Lande die reaktionären Elemente beiseite schob, wird allgemein als gerechte Strafe für den Hochmut und die Unverschämtheit der Reaktionäre angesehen, die nach dem Ausdruck der Entrüstung in allen Kulturländern über den Justizmord an Ferrer es wagten, hervorragende Männer der europäischen Intelligenz mit Apachen und Anarchisten auf eine Stufe zu stellen, und nicht minder als Strafe für die grausame Unterdrückung in Barcelona. Die Madrider Blätter heben hervor, daß der Triumph der Liberalen, Demokraten und Radikalen die nationale Ehre, die durch den früheren Ministerpräsidenten Maura ernstlich bloßgestellt, vor der Welt wiederherstelle. Nicht nur die Hauptstadt des Landes, sondern alle Städte Spaniens, die sich durch eine tüchtige und intelligente Bevölkerung auszeichnen, hätten dargetan, daß sie die klerikale Wirtschaft hassen und verachten und nur unter einem gewaltsamen Zwange die Regierung Mauras und seiner Gesinnungsgenossen geduldet hätten. Die Errungenschaften dieses Tages seien gleichbedeutend mit einem vernichtenden Verdammungsurteil über die absolute Regierung Mauras und die Absichten und Wünsche der Reaktionäre.

Präsident Zelaya gefangen?

Nach einer in New-York eingetroffenen Meldung aus Managua hat zwischen den Regierungstruppen von Nicaragua und den Aufständischen bei Rama ein Zusammenstoß stattgefunden, über dem beide Teile schwere Verluste gehabt haben sollen. Ein Gerücht will wissen, daß der Präsident von Nicaragua, Zelaya bei Rama gefangen genommen sei; eine Bestätigung liegt jedoch nicht vor.

Nach einer beim Staatsdepartement der Vereinigten Staaten eingetroffenen telegraphischen Meldung aus Managua hat Mexiko ein Kanonenboot nach Corinto entsandt.

Auf der Suche nach dem Frauenmörder.

Ueber den Frauenmord und die angebliche Ermittelung des Mörders waren gestern spät abends allerhand Gerüchte verbreitet. Die Arnholz, hieß es, sei in der Nacht zum 29. November in einem Bouillonkeller im Südwesten der Stadt in einen hinteren Raum gelockt, dort niedergeschlagen und mit einer Beilhacke erstickt worden. Die Täter hätten den Körper gekocht und zerstückelt und die einzelnen Teile weggeschafft. Alles dies sollte geschehen sein, weil die Arnholz Mitwisserin eines schweren Verbrechens gewesen sei.

Diesem Gerücht liegt ein Vorgang zugrunde, der mit der Affäre der Anna Arnholz nichts zu tun hat. Eine andere Prostituierte, die den Spitznamen „Veilchen-Anna" führt, weil ihr Zuhälter ihr hin und wieder die Augen blau schlägt, wollte diesen gärtlichen Geliebten „alle werden" lassen und erhielt dafür in jenem Bouillonkeller die üblichen Prügel. Sie und die Zeugen des Vorfalles sind bereits vernommen worden und haben den Tatbestand klargestellt. Man brachte ihn im Zusammenhang mit dem Frauenmorde, weil er sich in der Nacht vor dem Auffinden des Rumpfes abgespielt hatte, und weil Hausgenossen Geschrei und Hilferufe gehört hatten, denen tiefe Ruhe gefolgt war.

Aus den Kreisen der Prostituierten und ihres Anhanges wurde immer von neuem der

Verdacht der Täterschaft

auf die Händlerin Frau Schreck und ihren Geliebten Hahn gelenkt. Hahn hatte diesem Verdacht selbst Nahrung gegeben, indem er bestritt, zu der Arnholz in der letzten Zeit noch Beziehungen gehabt zu haben. Das Gegenteil wurde ihm nachgewiesen. Es wurde festgestellt, daß er wiederholt auch in der letzten Zeit noch mit ihr allein in Lokalen am Kottbuserdamm, in der Gräfestraße und in der Urbanstraße verkehrt hat. Frau Schreck und die Arnholz aber waren wegen des Hahn aufeinander eifersüchtig. Hahn und die Arnholz hatten auch vierzehn Tage vor dem Auffinden des Rumpfes in einem Lokal am Kottbuserdamm miteinander Streit gehabt. Die Arnholz hatte endlich der Frau Schreck, bei der sie kurze Zeit wohnte, den Hausschlüssel und eine Brosche, die sie von ihr trug, vor die Füße geworfen und war davongelaufen. Dabei soll ihr Frau Schreck zugerufen haben: „Dich mach ich kalt!" Aus diesen Tatsachen will man in beteiligten Kreisen schließen, daß nur Frau Schreck und Hahn das Mädchen aus dem Wege geschafft hätten. Um den Andeutungen und Gerüchten auf den Grund zu kommen, lud die Kriminalpolizei heute gestern abend noch einmal zu einer eingehenden Vernehmung vor, die bis spät in die Nacht hinein dauerte. Unterdessen durchsuchten Beamte die Wohnungen der beiden auf das Gründlichste. Hierbei wurde auch die Asche aus dem Ofen herausgeholt und zur Untersuchung durch Aerzte und Chemiker mitgenommen. In der Nachbarschaft sah man die Kriminalbeamten mit Paketen davongehen, und daraus entstand wieder das Gerücht, man habe die Beine der Ermordeten gefunden, und die Täter seien Hahn und Frau Schreck. Die Pakete enthielten aber nur die Asche, deren Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

Ein neuer Fund.

Bedeutsam ist das Ergebnis der Ermittelungen über einen Fund, der am 8. d. M. nachmittags um 2 Uhr auf dem Tempelhofer Felde gemacht wurde. Nachdem am 7. morgens an der Treibundstraße das Paket mit den Armen zum Vorschein gekommen war, machte am folgenden Tage nachmittags der Klempnermeister und Hausbesitzer Franke aus der Pantierstraße zu Rixdorf mit seinem Airedale-Terrier einen Spaziergang, auf dem er auch an dem Garnisonfriedhof in der Hasenheide vorüber kam. Als er eine halbe Stunde später denselben Fußpfad zurückging, apportierte sein Hund ein Paketchen, das ein paar Strümpfe enthielt. Etwa hundert Meter davon entfernt lag ein blutiges Taschentuch. Franke übergab beides der Kriminalpolizei. Die Strümpfe wurden mit vielen anderen Sachen, die man in jenen Tagen fand, der Schwägerin der Anna Arnholz vorgelegt. Sie erkannte sie zunächst nicht. Gestern jedoch sah sie sich die Strümpfe noch einmal genauer an, und erkannte sie jetzt als ein Paar, das sie der Arnholz bei ihrem letzten Besuch in Lichtenberg mitgab, weil sie klagte, daß sie in ihren dünnen Strümpfen an kalten Füßen leide. Die Strümpfe hatten in der Wade ein Loch gehabt. Mehrere Maschen hatten sich gelöst. Die Schwägerin hatte das Loch mit Garn zusammengezogen. Von diesem selben Garn befand sich noch etwas in ihrer Wohnung. Dazu kommt noch ein anderes Zeichen. Die Frau hatte die Sohlen der Strümpfe mit anders farbiger Baumwolle gestopft, die Hacken dagegen mit Wolle. Sie erklärt dies damit, daß die Wolle für die Sohle zu stark gewesen wäre. Die Sohle hätte dann Druckstellen bekommen. Für die Hacken komme das nicht in Betracht. Auch von dieser anders farbigen Baumwolle fand man noch in ihrer Wohnung.

Diese Strümpfe waren in eine Bäckertüte gesteckt und verschnürt worden. Das Taschentuch daneben lag frei auf dem Felde. Es hat mit den Strümpfen und dem Frauenmord wahrscheinlich nichts zu tun. Der Schwägerin der Arnholz ist es nicht bekannt. Franke sagt nun, das Paketchen mit den Strümpfen habe bei seinem ersten Gang über den Fußpfad noch nicht dagelegen. Sonst hätte der Hund es sicher schon damals apportiert. Er glaubt, daß ein Mann, der vor ihm herging, es an die Fundstelle gelegt oder geworfen habe. Dieser Mann, dessen Ermittelung von der größten Bedeutung wäre, ist etwa 25 Jahre alt, etwa 1,70 Meter groß und schlank, blaß und hager. Er hat dunkelblondes Haar, keinen Bart und einen nachlässigen Gang und trug ein braunes Jackett, eine dunkle Hose, wahrscheinlich einen schwarzen, steifen Hut, keinen Ueberzieher.

Fest steht nun, daß der Täter bald hintereinander, am 7. morgens und am 8. nachmittags in jener Gegend auf dem Tempelhofer Felde gewesen ist. Er wird also wohl dort in der Umgebung zu suchen sein.

Nach dem 29. November abends 10¾ Uhr hat man von der Anna Arnholz immer noch keine Spur gefunden. Sie verließ damals die Schankwirtschaft von Opatz in der Urbanstraße 35 und hatte die Absicht, noch ein anderes Lokal aufzusuchen. Bis jetzt hat sich aber noch kein Schankwirt gemeldet, bei dem sie in jener Nacht noch gewesen wäre.

Ein Schauspielerprozeß.

Der „Fall Zickel" bildete den Auftakt einer Privatklage, die heute den Schauspieler Rudolf Klein-Rhoden als Kläger, den Schauspieler Max Patega als Angeklagten vor das Schöffengericht Berlin-Mitte führte. Max Patega, der anderthalb Jahrzehnte an der Spitze der Bühnengenossenschaft gestanden hat, wurde beschuldigt, im Bühnenklub bei einer Unterredung mit den Schauspielern Reicher und Rickelt mit Bezug auf den Privatkläger beleidigende Aeußerungen gemacht zu haben. Bei dem Gespräch wurde der „Fall Zickel" erwähnt und gab zu einer Erörterung Veranlassung. Der Privatkläger ist Mitglied des Rechtsschutzbureaus der Bühnengenossenschaft. Herr Patega vertrat den Standpunkt, daß das Vorgehen des Rechtsschutzbureaus in Sachen Zickel inkorrekt sei, indem es sich nicht damit begnügt habe, eine Anzeige an das Polizeipräsidium gelangen zu lassen, sondern auch noch Vertreter der Presse sich ins Haus geladen und Einsicht in die Akten gestattet und somit dafür gesorgt habe, daß noch unbewiesene Tatsachen der Oeffentlichkeit preisgegeben wurden. Der Angeklagte war der Ansicht, daß ein solches Vorgehen des Rechtsschutzbureaus nicht würdig sei. In dieser Debatte wurde gesagt, daß Herr Klein-Rohden und Herr Start zur fraglichen Zeit allein als Mitglieder des Rechtsschutzbureaus in Berlin anwesend gewesen seien und allein die vom Angeklagten gerügten Schritte unternommen hätten; später haben die übrigen aus den Ferien zurückgekehrten Mitglieder diese Schritte allerdings gut geheißen. Herr Patega soll bei jener Unterhaltung im Bühnenklub gesagt haben, dieses nur auf Sensation und Skandal abzielende Vorgehen gehe von einer Persönlichkeit aus, die im höchsten Maße Mißtrauen hervorrufe diese Persönlichkeit sei Herr Klein-Rohden. Auf eine Frage, wie er zu dieser Behauptung komme, soll Herr Patega gesagt haben: Er habe dem Rechtsanwalt des Privatklägers, Rechtsanwalt Dr. Treitel, einen Brief geschrieben und darin behauptet, daß Herr Klein-Rohden ein Schwindler und Betrüger sei, und wenn er auf diesen Vorwurf nicht reagiere, so sei er ein Schuft.

Der Angeklagte Patega erklärte, daß er nicht mehr wisse, welche Ausdrücke er bei dieser Gelegenheit gebraucht habe. Nach seiner Erinnerung habe er nur gesagt, er habe an den Rechtsanwalt Dr. Treitel geschrieben, daß eine Frau in einem Schreiben an ihn Herrn Klein-Rohden unter Anführung von Zeugen und Tatsachen eines betrügerischen und schwindelhaften Vorgehens beschuldigt habe. Der Privatkläger behauptete in längeren Ausführungen, daß alle Beschuldigungen, die die Frau in diesem Briefe ausgesprochen, teils völlig unzutreffend, teils höchst übertrieben seien. Als Zeugen wurden Emanuel Reicher und Gustav Rickelt vernommen. Sie bekundeten aus, daß Patega selbst seine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen habe, daß der Privatkläger ein Betrüger und Schwindler sei. Beide Zeugen bekundeten ferner, daß zwischen Herrn Patega und Herrn Klein-Rohden seit längerer Zeit ein sehr starker Antagonismus herrsche.

Rechtsanwalt Dr. Treitel beantragte die Bestrafung des Angeklagten und behauptete, daß es sich um einen Racheakt handle, um den Privatkläger als Künstler und als Mensch zu vernichten. Das Gericht kam zur Verurteilung des Angeklagten Patega aus den Paragraphen 185 und 186. Der Schutz des Paragraph 193 wurde diesem nicht zugebilligt. Nach Ansicht des Gerichts hat Patega den Zweck, den Privatkläger aus dem Rechtsschutzbureau herauszubringen, mit jener beleidigenden Absicht nicht verfolgt. Beschuldigungen, die die Frau in diesem Briefe ausgesprochen, trifft völlig unzutreffend, teils höchst übertrieben sein. Als Zeugen wurden Emanuel Reicher und Gustav Rickelt vernommen. Sie bekundeten aus, daß Patega selbst seine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen habe, daß der Privatkläger ein Betrüger und Schwindler sei. Beide Zeugen bekundeten ferner, daß zwischen Herrn Patega und Herrn Klein-Rohden seit längerer Zeit ein sehr starker Antagonismus herrsche.

Rechtsanwalt Dr. Treitel beantragte die Bestrafung des Angeklagten und behauptete, daß es sich um einen Racheakt handle, um den Privatkläger als Künstler und als Mensch zu vernichten. Das Gericht kam zur Verurteilung des Angeklagten Patega aus den Paragraphen 185 und 186. Der Schutz des Paragraph 193 wurde diesem nicht zugebilligt. Nach Ansicht des Gerichts hat Patega den Zweck, den Privatkläger aus dem Rechtsschutzbureau herauszubringen, mit jener beleidigenden Absicht nicht verfolgt. Beschuldigungen, die die Frau in diesem Briefe ausgesprochen, trifft völlig unzutreffend, teils höchst übertrieben sein. Als Zeugen wurden Emanuel Reicher und Gustav Rickelt vernommen. Sie bekundeten aus, daß Patega selbst seine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen habe, daß der Privatkläger ein Betrüger und Schwindler sei. Beide Zeugen bekundeten ferner, daß zwischen Herrn Patega und Herrn Klein-Rohden seit längerer Zeit ein sehr starker Antagonismus herrsche.

Der Prozeß Grabowski.

Nachdem Landgerichtsrat Thiele um 9½ Uhr die Sitzung eröffnet hatte, wird sofort in die Beweisaufnahme gegen den des Totschlags an seiner Ehefrau angeklagten Schlachtergesellen Theodor Grabowski fortgefahren.

Als erste Zeugin in der heutigen Sitzung wird die Näherin Rödler vernommen, bei der die getötete Frau Grabowski in der Rückertstraße gewohnt hatte. Die Zeugin bekundete, daß die G.schen Eheleute sich fast täglich zankten und schlugen. Die Frau G. erzählte ihr wiederholt, daß ihr Mann stets zum Spiel Geld von ihr verlange und sie eine kleine Summe, die sie sich gespart habe, ständig bei sich tragen müsse. Etwa vierzehn Tage vor der Tat äußerte die Frau G., daß ihr ihr Mann etwas antun werde. In der Nacht zum 24. September habe es, wie die Zeugin bekundet, an ihrer Wohnungstür geklopft. Sie habe geöffnet und die Frau Grabowski in die Wohnung hineingelassen. Ob dann später noch eine zweite Person in die Wohnung gekommen sei, könne sie nicht sagen. Die Zeugin gibt der Frau Grabowski die Hauptschuld an den ehelichen Zerwürfnissen. Die Zeugin bekundet weiter, daß sie erst durch ein heftiges Gezänk darauf aufmerksam geworden sei, daß sich die Frau Grabowski nicht allein in der Wohnung befand. Sie, die Zeugin, habe sich jedoch nichts weiter dabei gedacht, da sie glaubte, es handle sich um eine der üblichen Streitigkeiten und Prügeleien in der Grabowskischen Wohnung. Sie habe nur die Stimme der Frau G. gehört, eine Männerstimme habe sie nicht vernommen. Das Gezänk sei dann plötzlich durch einen Aufschrei unterbrochen worden, dem ein dumpfer Fall und eine vollständige Stille folgte. Nach längerer Zeit verließ, wie die Zeugin angibt, eine Person die Grabowskische Wohnung.

Die Vernehmung der Zeugin, die sonst nichts wesentliches bekundet, zieht sich bis zur Mittagspause hin.

(Fortsetzung folgt.)

Köpenick und Adlershof.

Köpenick und Adlershof große Pläne wälzen.
Köpenick und Adlershof wollen sich verschmelzen.
Adlershof, in Köpenick möcht' es gerne aufgehn.
Seinen Bürgermeister Reinsch läßt es dabei draufgehn.
Bürgermeister Langerhans wird in künft'gen Zeiten
Die Verwaltung einheitlich ganz alleine leiten.
Köpenick und Adlershof werden eine Stadt sein
Und im Ausbau ihres Ruhms niemals müd' und matt sein.

Köpenick und Adlershof lassen sich's nicht nehmen,
Klein-Berlin durch ihre Tat heftig zu beschämen.
Ach! Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf daneben,
Schöneberg und Rixdorf auch, Lichtenberg: sie leben
Nahezu wie Hund und Katz, die sich ewig zanken,
Und an Neid und Eifersucht alle sechs Kranken.
Werte Nachbarn! Hört mich an! Kinder, seid vernünftig!
Müßt ihr immer zanken euch? So, wie jetzt, auch künftig?

Köpenick und Adlershof an der Jahreswende,
Nehmt euch ein Exempel dran), reichen sich die Hände.
Kirschner und Schustehrus ihr, Peters, Wilde, Kaiser,
Ziethen, ach! ich flöchte gern grüne Lorbeerreiser
Jedem um das weite Haupt, dürft' ich eins erleben:
Säh' ich aus der Sechsstadt sich ein Berlin erheben!
„Langerhans, geh' du voran! Mögst du glücklich fahren!
Und wir folgen dir vielleicht schon in fünfzig Jahren!"

Der Wärwolf.

Was in Hildesheim verboten ist. Aus Hildesheim wird uns geschrieben: Unser Ort ist zwar keine Theater-, dafür aber eine sehr orthodoxe Stadt. Was in allen übrigen Städten Deutschlands gestattet ist, daß nämlich am ersten Weihnachtsfeiertag theatralische Vorstellungen stattfinden dürfen, ist bei uns durch eine Verordnung des Oberpräsidenten von Hannover strikt untersagt. Obgleich der Leiter des neuerbauten Stadttheaters in Hildesheim in drei Eingaben an den Minister des Inneren und in zwei Eingaben an den Ministerpräsidenten darauf hingewiesen hat, daß bei dem überaus schlechten Geschäftsgang des Theaters dessen Existenz gefährdet sei, wenn ihm die Einnahmen des ersten Weihnachtsfeiertags entzogen werden, hat man ihm nicht einmal irgendeiner Antwort gewürdigt, geschweige denn jenes merkwürdige Polizeiverbot aufgehoben. Es ist zwar den Musikkapellen in Hildesheim am ersten Weihnachtsfeiertag gestattet, Konzerte zu veranstalten, es ist den Kinematographentheatern und ähnlichen Unternehmungen erlaubt, Vorstellungen zu geben, es ist selbstverständlich jedermann gestattet, sich nach Herzenslust in Restaurants und Kneipen auszutoben, aber würdige, dem Ernst des Tages entsprechende, theatralische Aufführungen in dem dafür neuerbauten Stadttheater aufzuführen, ist nicht erlaubt!

Echt preußische Verwaltungspraxis, die sich in ihrer Weltfremdheit über das, was das Leben verlangt, über die Interessen des Volkes und der Steuerzahler erhaben hinwegsetzt.

Theaterchronik. Im Friedrich Wilhelmstädtischen Schauspielhause geht die für heute angesagte Premiere von „Die Haubenlerche" am Donnerstag in Szene. Heute wird „Flachsmann als Erzieher" aufgeführt.

Das Lessing-Theater bringt am Donnerstag zum ersten Male in dieser Spielzeit eine Aufführung des „Gespenster" mit Else Lehmann, Ida Wüst, Emanuel Reicher, Oskar Sauer und Kurt Sieler. Am Donnerstag, den 23. geht zum ersten Male Hermann Bahrs neues Stück „Das Konzert" in Szene.

„Das Tal der Liebe", die musikalische Komödie (nach Max Dreyer) von Oskar Straus, die, wie gemeldet, am Donnerstag, 23. d. M. zur Erstaufführung in der Komischen Oper gelangt, wird durch Oberregisseur Maximilian Moris inszeniert. Die musikalische Oberleitung hat Kapellmeister E. N. v. Reznicek.

Kleine Mitteilungen. Einen „Heinrich Heine-Abend" veranstaltet die Genossenschaft deutscher Künstlerinnen morgen abend 8 Uhr in der Neuen Philharmonie, Köpenickerstraße 96/97. Vortragender ist Dr. Potthoff. Gäste sind willkommen. — Einen Weihnachtsabend für Groß und Klein veranstaltet der Verein für bildende Volksunterhaltung am kommenden Sonntag, nachmittags 5 Uhr in der Aula des Friedrich-Gymnasiums, Albrechtstraße 27 (Ecke Schumannstraße). Die Märchenerzählerin Frau Hedwig Erchenbrecher (aus Dresden) wird Gedichte, Rätsel, Reime und Märchen vortragen und den Text zu den nach künstlerischen Entwürfen gestellten lebenden Märchen (in magischer Beleuchtung) sprechen. Dazu kommt ein Preisausschreiben für Kinder-instrumentalmusik. — Im Schiller-Saal, Charlottenburg (Ein Knie) wird am Mittwoch, 5. Januar Hauptmann Hildebrand einen Vortrag über „Lenkballons und Flugmaschinen" halten.

Der Mordprozeß Breuer wieder vertagt.

Ein Telegramm aus Trier meldet: Der Prozeß gegen den Neunfahrer Breuer ist vertagt worden und wird erst in der am 21. Februar beginnenden Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen, da gegenwärtig zwei wichtige Zeugen erkrankt sind.

Zur Arbeiterbewegung.

Tarifbewegung der Holzarbeiter Groß-Berlins.

Der Deutsche Holzarbeiterverband, Zahlstelle Berlin, hielt gestern abend im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine starkbesuchte Generalversammlung ab, sich zu der Frage der Vertragserneuerung Stellung zu nehmen. Die Holzarbeiter hatten, wie wir berichteten, von einer Kündigung des am 13. Februar 1910 ablaufenden Tarifvertrages für Berlin und die Vororte Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg und Weißensee Abstand genommen und wollten ihn auf ein Jahr verlängern. Der Arbeitgeberverband hat aber sämtliche ablaufenden Verträge gekündigt und so sahen sich auch die Arbeitnehmer in Groß-Berlin genötigt, für die Zeit bis zum 19. Februar 1913 einen neuen Vertrag auszuarbeiten.

Der Vorsitzende Glocke berichtete in der gestrigen Generalversammlung, daß der Christliche Holzarbeiterverband, der bisher in Berlin keinen Vertrag hatte, und der Gewerkverein der Holzarbeiter (H.-D.), der bisher einen besonderen Vertrag mit dem Arbeitgeberverband hatte, diesmal die Lohnbewegung gemeinsam mit dem Deutschen Holzarbeiterverband führen würden. Die Vertreter des Holzarbeiterverbandes und der beiden Arbeiterorganisationen verhandelten bereits vor 14 Tagen mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes über die Erneuerung des Vertrages. Da die Arbeitnehmer damals ihre Forderungen noch nicht formuliert hatten, wurde von beiden Parteien nur die grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Abschluß eines neuen Vertrages erklärt und die Notwendigkeit einer besseren Innehaltung der tariflichen Bestimmungen erörtert. Darauf hin hat eine lokalinterne Versammlung der Kontrollkommission und der Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes einen neuen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der auch die Zustimmung der Vertrauensmännerversammlung gefunden hat. Glocke legte diesen Entwurf der Generalversammlung zur Genehmigung vor und erläuterte die einzelnen Vertragsbestimmungen. Der Entwurf wurde nach lebhafter Debatte mit unwesentlichen Aenderungen von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Es wurde der Kommission der Auftrag erteilt, auf Grundlage des Entwurf mit den Arbeitgebern zu verhandeln.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Vertrages sind folgende: **Arbeitszeit:** Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 51 Stunden (wie bisher). Vom 12. Februar 1911 ab tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche ein, die am Wochenschluß stattfindet. Der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehende Lohnausfall wird von dem Arbeitgeber gedeckt. — Glocke erklärte hierzu, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf 50 Stunden eine alte Forderung sei, die bei dem alten Vertrag nur nicht durchgesetzt wurde. Die Verhandlungskommission wurde aus der Versammlung heraus gebeten, dafür einzutreten, daß der Arbeitsschluß und die Einteilung der Pausen möglichst gleichmäßig geregelt werde. — Weiter enthält dieser Paragraph die Bestimmung: „Bei flauem Geschäftsgang ist nach Verständigung mit dem Arbeiterausschuß oder den Arbeitern der Entlassung, sowie dem Aussetzen einzelner Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter vorzubeugen." Glocke erklärte weiter, daß der Verband nach wie vor die Ueberstundenarbeit entschieden ablehnen müsse. Deshalb sind hierüber im Vertrag auch keine Bestimmungen enthalten.

Ueber die Lohnforderungen sagt der Vertragsentwurf: Vom 14. Februar 1910 ab werden die Löhne und Akkordpreise, wie sie auf Grund des bisherigen Vertrages festgesetzt sind, um fünf Prozent erhöht." Glocke erklärte dazu, daß angesichts der allgemeinen Verteuerung der Verband von dieser Forderung auf keinen Fall abgehen könne. Mindestlöhne werden nicht gefordert; über die Lohnregelung wird folgendes bestimmt: „Als Lohn ist der in den letzten drei Monaten erzielte Akkorddurchschnittsverdienst zu zahlen. Wechselt ein Arbeiter innerhalb des Berliner Vertragsgebiets das Arbeitsverhältnis, so ist ihm beim Eintritt in einen anderen Betrieb derselbe Lohn zu zahlen, den er bei gleicher oder ähnlicher Arbeit in den letzten drei Monaten im letzten Betrieb verdient hat. Für die Möbelpolierer-, Einsetzer-, Stockarbeiter, Drechsler- und Treppengeländerbranche gelten besondere Lohntarife."

Von besonderer Wichtigkeit ist auch folgende neuaufgenommene Forderung für außertarifliche Arbeiten: „Mit jedem Akkordarbeiter ist innerhalb der ersten Woche ein definitiver Lohn zu vereinbaren. Die Akkordpreise sind so zu bemessen, daß entsprechender Lohn hinaus verdient werden kann. Bei außertariflichen Akkorden ist der vereinbarte Lohn garantiert." Zu einem weiteren Absatz wird gefordert, daß, falls der Arbeiter aus Mangel an Material, Werkzeug oder sonstigen, nicht in seiner Schuld liegenden Gründen nicht weiterarbeiten kann, der Arbeitgeber die Wartezeit in Lohn pro Woche betrug, soll um 3 Mark erhöht werden. Der Vertragsentwurf bestimmt hierzu: „Die Mindestabschlagszahlung für Akkordarbeiter beträgt pro Woche ohne Abzug des Kranken- und Invalidenbeitrages 8 Mk. Bei einem durchschnittlichen Akkordverdienst von 35 Mark beträgt die Abschlagszahlung 33 Mark, bei 38 Mark Verdienst 36 Mark, bei 40 Mark Verdienst 38 Mark. Bei einem höheren Verdienst muß die Abschlagszahlung diesen Sätzen entsprechend betragen."

Der freien Vereinbarung soll der Lohn in Zukunft nur für Junggesellen im ersten Gesellenjahre und für diejenigen Gesellen unterliegen, die durch Alter, Unfall oder Invalidität minder leistungsfähig geworden sind. — Die Montagevergütung innerhalb Berlins soll von 70 Pfennig auf 1 Mark erhöht werden. Neu aufgenommen ist auch eine Bestimmung, die sich gegen die Schmutzkonkurrenz wendet. Der Vertrag soll entsprechend den zentralen Vereinbarungen bis zum 12. Februar 1913 gelten.

Lokales

Gegen das geplante Reichstheatergesetz

protestierte am Montag Abend eine Versammlung von Mitgliedern der Privattheater- und Vergnügungsvereine, die von der Vereinigung der Theatervereine Groß-Berlins einberufen war. Der Syndikus der Vereinigung, Rechtsanwalt Dr. Berbich, erläuterte die Schäden, die den Theatervereinen durch das geplante Gesetz entstehen, falls dieses Rechtskraft erhalten sollte. Das Gesetz wolle unter anderem die Aufführungen der Theatervereine beschränken und für sie den Rahmen der „nichtöffentlichen Vorstellungen" einengen, um ihnen die Tantiemepflicht aufzuerlegen. Von der Bühnengenossenschaft sei berechnet worden, daß die 20,000 Theatervereine Deutschlands und Oesterreichs die Autoren und die Theaterdirektoren jährlich um 17 Millionen Mark schädigen. Die Forderung der Generalsynode, auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausdehnung aller Veranstaltungen der Unterhaltung, des Tanzes usw. an Sonnabenden über 12 Uhr abends hinaus bis Sonntag abend um 12 Uhr zu verbieten, stelle die Lebensfähigkeit auch der Vergnügungsvereine in Frage. Dagegen müsse aufs schärfste protestiert werden, denn derartige Veranstaltungen könnten in der Hauptsache nur Sonnabends und Sonntags angesetzt werden. Nach einer längeren Besprechung kam man dahin überein, eine Zentralisation der Vereine anzustreben und in Eingaben an die Reichsregierung und den Reichstag die für die Volksbildung segensreiche Tätigkeit dieser Vereine darzulegen unter Berufung darauf, daß die berühmten Bühnengrößen Adolf Sonnenthal, Josef Kainz usw. aus dem dramatischen Dilettantismus hervorgegangen seien. Das Reichstheatergesetz möge dazu bestimmt sein, die Verhältnisse an den konzessionierenden Theatern zu bessern, aber nicht, die Rechte der Vereine anzutasten.

Rixdorfer Stadtverordnetenergänzungswahlen.

Im Rixdorfer Nordbezirk finden heute in der zweiten Abteilung die Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung statt. Die Wahl ist diesmal von besonderem Interesse, weil sie zeigen wird, ob die Rixdorfer Wähler gewillt sind, den Wahlrechtsräubern diesmal eine Quittung für ihren Streich zu erteilen. Wie wir berichteten, hat auch der Demokratische Verein Rixdorf-Britz diesmal eigene Kandidaten: die Herren Erich Rosenhauer und Adolf Schultze aufgestellt. Während die Kandidaten des bürgerlichen Mischmasch während des Wahlkampfes nur hinter verschlossenen Türen in kleinen Konventikeln sich ihren Vertrauensleuten vorgestellt haben, hat die Demokratische Vereinigung wie die Sozialdemokratie den Wahlkampf in großen öffentlichen Versammlungen geführt. Gestern abend wurde der heutige Wahlkampf durch eine öffentliche Versammlung in der Vereinsbrauerei eingeleitet, die der Demokratische Verein einberufen hatte. Dr. Breitscheid wies in seinen Ausführungen auf die Bedeutung der heutigen Wahl hin, die bewiesen solle, ob die Rixdorfer Wählerschaft in einer Zeit, in der durch das Volk ein kräftiger Zug nach links gehe, auch den Vertretern der kommunalen Reaktion den Stuhl vor die Türe setzen wolle, der kommunalen Reaktion den Stuhl vor die Türe setzen wolle, der kommunalen Stadtverordnetenmehrheit erklärt zumal die Vertreter der Stadtverordnetenmehrheit erklärt hätten, daß sie nötigenfalls auch einen neuen Wahlrechtsraub mitmachen würden, um die Vertreter der minderbemittelten Bevölkerung, die besonders in Rixdorf die Trägerin des Gemeinwesens sei, aus dem Stadtparlament fernzuhalten. — Die demokratischen Kandidaten Rosenhauer und Schultze entwickelten kurz ihr Kommunales Programm, das einmütige Zustimmung fand. Der Vertreter der Rixdorfer sozialdemokratischen Organisation forderte die Demokraten und Sozialdemokraten auf, bei dieser Wahl ihre Schuldigkeit zu tun, um die Vertreter der Reaktion aus dem Rixdorfer Rathause zu jagen. Gegner meldeten sich trotz wiederholter Aufforderung nicht zum Wort.

Eine unerhörte Konkurrenz

in eigenartig verschleierter Form wird dem Fleischergewerbe durch die Lungenheilstätten Beelitz der Landesversicherungsanstalt Berlin bereitet. In Tageszeitungen wurde in den letzten Wochen eine Anzeige veröffentlicht, nach der „ein Anstaltsbetrieb in der Nähe Berlins mit größerer Schlächterei an Private „erstklassige Wurstwaren" liefert. Sendungen in Postpaketen, 7 Sorten gemischt = 7 Mark franko."

Nicht alle, die sich auf dieses Inserat als Liebhaber von Anstaltswurst meldeten, erhielten eine Antwort. Man prüft anscheinend die eingehenden Offerten erst genau daraufhin, ob der neue Kunde auch würdig erscheint, in die Geheimnisse des anonymen Inserats eingeweiht zu werden. Wer für würdig befunden wird, erfährt, daß die Betriebsverwaltung der Heilstätten Beelitz der Landesversicherungsanstalt Berlin hinter diesen versteckten Angeboten steht. Diese Anstalt versendet Preislisten, wie eine gewerbsmäßige Wurstfabrik und offeriert in diesen Listen Probepakete von nachfolgenden Wurstarten zum Preise von 7 Mark franko: Jungenwurst, ff. Leberwurst, Sülzwurst, Braunschweiger, Mortadella, Zwiebelwurst, Jagdwurst. Diese geschäftliche Preisliste ist von dem Verwaltungsdirektor Benhien unterzeichnet.

Ein Anstaltsbetrieb, der weder Gewerbe- noch sonstige Steuern bezahlt, der weder Miete noch sonstige Geschäftsunkosten zu tragen hat, eröffnet also einen Geschäftsbetrieb, um dem Fleischergewerbe Konkurrenz zu machen. Unter allen unlauteren Konkurrenzmanövern, unter denen das Fleischergewerbe in letzter Zeit zu leiden hat, wird diese Konkurrenz die jetzt einzig dastehen. Die „Allgemeine Fleischer-Zeitung" fordert im Interesse des Fleischergewerbes mit allem Nachdruck die sofortige Einstellung dieses steuerfreien Gewerbebetriebes.

Eine Weihnachtsüberraschung für die Volksschullehrer in den westlichen Vororten?

Die Lehrerbesoldungsordnung der Vororte Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg hatte wegen des höheren Wohnungsgeldzuschusses von 900 Mk. gegen 750 Mark die Berlin den Lehrern zahlt, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht gefunden. Die Verweigerung der Bestätigung wurde seinerzeit damit begründet, daß „Berlin mit seinen Vororten eine wirtschaftliche Einheit bilde" und diese durch Normierung verschiedener Sätze nicht durchbrochen werden dürfe. Nach den inzwischen weiter gepflogenen Verhandlungen scheint die Angelegenheit eine für mehrere der westlichen Vororte günstige Wendung genommen zu haben. Der Dezernent im Kultusministerium, Geheimer Oberregierungsrat Lehmann, der seinerzeit mündliche Besprechungen für zwecklos hielt, hat jetzt seine Bereitwilligkeit erklärt, eine Abordnung der liberalen Fraktion der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung zu empfangen, um in der Angelegenheit in nochmalige Verhandlungen zu treten. Hoffentlich führen diese zu einem befriedigenden Resultat. Die Deputation wird sich am Freitag dieser Woche in das Kultusministerium zur Konferenz begeben.

Selbstmord einer Berlinerin in Görlitz. In einem Gasthofe in Görlitz verübte ein etwa 23 Jahre altes Mädchen, das sich

vor einigen Tagen dort einlogiert hatte, Selbstmord. Als die Fremde gestern morgen nicht zum Vorschein kam, auch auf wiederholtes Klopfen an ihrem Zimmer keine Antwort erfolgte, ließ die benachrichtigte Polizei das von innen verschlossene Zimmer öffnen. Beim Eintritt in das Zimmer fand man das junge Mädchen erhängt vor. In seiner Hinterlassenschaft wurden Briefe von zwei Soldaten der Schöneberger Garnison entdeckt, aus denen hervorging, daß die Lebensmüde mit der unverehelichten Helene Scholz aus Schöneberg, Belzigerstraße 7 wohnhaft gewesen, identisch ist; sie war anscheinend Kellnerin. In ihrem Besitz fand sich nur eine geringe Barschaft vor.

Zwei schwere Straßenbahnunfälle werden vom gestrigen Tage gemeldet. Der Kaufmann Schlesinger aus der Lützowstraße 8 in Charlottenburg hatte einen nach Pankow fahrenden Straßenbahnwagen benutzt, den er an der Ecke der Schönhauser Allee und Lottumstraße verließ. Er ging um den haltenden Bahnwagen herum und betrat in demselben Augenblick das Nebengleis, als auf diesem ein Zug der Straßenbahnlinie 47E in der Richtung nach dem Spittelmarkt herannahte. Schlesinger wurde umgestoßen und geriet mit dem rechten Fuß unter den Schutzrahmen. Der Verunglückte wurde nach der Unfallstation in der Schönhauser Allee gebracht, wo schwere Gehirnerschütterung und Bluterguß am Kopf festgestellt wurden. Der Schwerverletzte fand dann im Krankenhause am Friedrichshain Aufnahme.

Ein zweiter Unfall ereignete sich gegen ½6 Uhr abends in der Landsberger Allee. Dort versuchte die 15jährige Verkäuferin Irma Meier, Landsberger Allee 28 wohnhaft, unmittelbar vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 81 das Gleis zu überschreiten, wurde umgestoßen und fiel so unglücklich, daß sie mit der rechten Schulter unter dem Schutzrahmen geriet. Mit Hilfe von Straßenpassanten wurde der Bahnwagen angehoben und die Verunglückte befreit. Das Mädchen hatte einen Bruch des rechten Schlüsselbeines, erhebliche Verletzungen und Hautabschürfungen erlitten. Die Schwerverletzte wurde zu einem in der Nähe der Unfallstelle wohnenden Arzt gebracht, der ihr Notverbände anlegte und dann auf ihren Wunsch nach der elterlichen Wohnung geschafft.

Wer ist der Tote? Im Grunewald im Jagen 85 in der Nähe des Forsthauses Teufelsee wurde ein unbekannter Mann von 45 bis 50 Jahren erhängt aufgefunden. Der Tote ist 1,65 bis 1,70 groß, hat blondes, an den Schläfen schon etwas ergrautes Haar und einen starken rotblonden Schnurrbart. Er trug eine schwarze Kammgarn-Schlafhose, eine dunkle Weste mit roten Punkten, ein und eine blaue Tuchhose, einen rotbraunen Winterüberzieher mit schwarzes Kammgarnjackett, einen rotbraunen Winterüberzieher mit Samtkragen, zwei Trikothemden, ein Vorhemd, einen blauweißen Schlips (Selbstbinder), schwarze Sommerstrümpfe und einen schwarzen steifen Hut. Eins seiner weißen Taschentücher ist O. D., das andere W. P. gezeichnet. Mitteilung über die Persönlichkeit des Toten nimmt der Amtsvorstand zu Grunewald entgegen.

Lebendig verbrannt.

In der letzten Nacht brach in dem Hause Stallschreiberstraße 31 aus unbekannt gebliebener Ursache ein Wohnungsbrand aus, bei dem eine 61jährige Frau in den Flammen umkam. Es wird darüber berichtet:

In einem kleinen einstöckigen Quergebäude des alten Hauses Stallschreiberstraße 31 wohnte im ersten Stock die 61jährige Witwe W. Horn seit etwa drei Jahren. Der Ehemann verunglückte damals durch einen Sturz von der Treppe. Nach dem Verlust des Ernährers sorgten die Kinder für ihre Mutter. Hausbewohner bemerkten in der Nacht Licht in der aus Stube und Küche bestehenden Wohnung, beachteten diesen Umstand aber nicht. Als dann um 12½ Uhr eine Nachbarin Hilferufe vernahm und Feuerschein in der Küche sah, alarmierte sie die Feuerwehr. Diese war schnell zur Stelle, konnte aber die alte Frau nicht mehr retten. Die Wohnung war total verqualmt; es brannte die Einrichtung. Die alte Frau war bereits tot. Vermutlich hat sie nachts, als die Lampe ausgebrannt war, Petroleum auffüllen wollen, wobei die Lampe explodierte und das Petroleum, sowie Spiritus in Brand gerieten. Dabei fand dann die Kleider der Frau von den Flammen ergriffen worden. Als die Feuerwehr die Leiche fand, waren die Beine gänzlich verkohlt. Die Wehr löschte den Brand und brachte die fast unkenntliche Leiche nach dem Schauhause.

Reichstag

11. Sitzung vom 14. Dezember, 11 Uhr.

Entsprechend einem Antrage der Geschäftsordnungskommission beschließt das Haus die gerichtlich nachgesuchte Genehmigung zur Vernehmung des Abg. Schüler als Sachverständigen.

Es folgt die zweite Beratung des

Nachtragsetats pro 1909.

Die Kommission hat die erste Rate des an die Bundesstaaten zu überweisenden Betrages für Unterstützung von Hausgewerbetreibenden und Arbeitern des Tabakgewerbes von 2 auf 2½ Millionen erhöht.

Abg. **Everling** (Natl.) wirft einen Blick auf die Verhandlungen der Reichsfinanzkommission über die Tabaksteuer und über das Erfordernis einer Unterstützung etwa entlassener Tabakarbeiter. Bedauerlich und sehr selbst unbegreiflich sei, daß damals sein eigener Antrag, statt einer Unterstützung Entschädigungen zu gewähren, keine Mehrheit gefunden habe. Bedauerlich sei auch die Begrenzung der Gesamtunterstützungssumme auf vier Millionen Mark. Diese sei um so bedauerlicher, als — und das müsse er jetzt namentlich sei um so bedauerlicher, als — nicht das Haus damals von den Regierungen, sondern die Regierungen vom Reichstage abhängig gewesen seien. Schon im Interesse des Zustandekommens der Finanzreform überhaupt würden sich damals die Regierungen in eine Entschädigung oder Unterstützung der Tabakarbeiter auch ohne solche Begrenzung der Unterstützungssumme haben fügen müssen. Zweifellos sei, daß in Sachsen, wo die Tabakheimarbeit stark verbreitet sei, das neuerliche Anwachsen der Sozialdemokratie und ihr letzter Wahlerfolg gerade durch die vom Reichstag beschlossene Unzulänglichkeit der Tabakarbeiterunterstützungen gefördert worden seien.

Abg. **Marcour** (Ztr.) empfiehlt Beschleunigung der Auszahlung der Unterstützungen in der Weise, daß die Kommunalverwaltungen Vorschüsse leisten.

Schatzsekretär **Wermuth:** Erhöhungen der Gesamtunterstützungssumme sind, wie hier, so schon in der Kommission gewünscht worden. Ich sehe davon ab, darauf einzugehen, nachdem die Herren, die solche Anregungen gegeben haben, die Deckungsfrage zu behandeln. Wir werden jedenfalls bestrebt sein, die Unterstützungen möglichst rasch zu gewähren.

Abg. **v. Richthofen** (Kons.) führt aus, seine Freunde hätten zu dem Schatzamt das Vertrauen, daß es das Gesetz in diesem Punkte so, wie es gedacht sei, und wohlwollend ausführen werde.

Abg. **Gother** (Soz.) legt dar, daß durch das neue Tabaksteuergesetz angerichtete Unglück noch größer sei, als seine Freunde es seinerzeit befürchtet hätten.

Die Zahl der arbeitslos gewordenen

sei ungemein groß. Der neue Schatzsekretär habe guten Willen gezeigt, wolle er aber ernstlich die Unterstützungen beschleunigen, so müsse er energisch darauf halten, daß die Zolldirektionen auch seinen Anweisungen folgen. Ein schwerer Mangel sei übrigens, daß man die Arbeiter in der Zigarrenteindustrie ausschließen wolle! Wieso?! Das Gesetz spreche doch vom „Tabakgewerbe" überhaupt! Trotz der „Wahlrede", die Everling vorhin gehalten, seien gerade die Nationalliberalen an diesem Unheil für die Tabakindustrie schuldig. Denn die Nationalliberalen hätten mit Bülow die ganze Finanzreform eingeleitet und dann erst habe es der Schnapsblock leicht gehabt, die Sache zu Ende zu führen. Der Schnapsblock . . . (Präsident Graf **Stolberg:** Herr Abg., ich nehme an, Sie meinen, wenn Sie vom Schnapsblock sprechen, nicht Mitglieder dieses Hauses!) Stürmische Heiterkeit.) Der Schnapsblock hatte es leicht, zu machen, was er wollte, als er die Liberalen hinausgeworfen hatte. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Pachnicke** (Fr. Vg.) bestreitet, daß von einem Hinausgeworfensein der Liberalen die Rede sein könne. Halt den Sozialdemokraten vor, daß sie mit einem „Verbot" der Heimarbeit den betreffenden Schichten mehr schaden als nützen würden und dringt auf beschleunigte Beweisstellung der Unterstützungen. Bei den Unterbehörden seien Verzögerungen vorgekommen infolge der Schwerfälligkeit des bureaukratischen Apparates.

Schatzsekretär **Wermuth:** Auf die von Geyer aufgeworfene Frage der Zigarettenarbeiter kann ich eine bestimmte Erklärung nicht abgeben, da der Bundesrat sich damit nicht beschäftigt hat. Es sprechen aber starke Gründe in der Fassung des Gesetzes gegen die Absicht, die Unterstützung nach jener Richtung auszudehnen. Und ich möchte auch bezweifeln, ob ein innerer sachlicher Grund vorliegt zu solcher Ausdehnung des Gesetzes. Auch ein Wort für die Zoll- und Lokalbehörden muß ich einlegen. Mißgriffe sind vorgekommen, aber im allgemeinen haben sich die Behörden diese Aufgabe mit größtem Eifer angelegen sein lassen.

Abg. **Burckhardt** (Wirtschaftl. Vg.): Auch die Sozialdemokraten sind mitschuldig an der Tabaksteuer. Denn erst durch ihren Entschädigungsantrag haben sich viele Abgeordnete bewogen befunden, für die Steuererhöhung zu stimmen. (Lachen links.)

Abg. **Erzberger** (Ztr.) stellt in Abrede, daß — wie Everling behaupte, — die Arbeiter dadurch geschädigt seien, daß sie nur „Unterstützung" statt „Entschädigung" erhalten. Die Sozialdemokraten hätten ja seinerzeit gegen den Antrag auf Unterstützung gestimmt (Widerspruch), jawohl, weil ihnen die Begrenzung auf 4 Millionen Mark nicht gepaßt habe. Die Hauptschuld an der Tabaksteuererhöhung, so wie sie jetzt vorliegt, falle den Nationalliberalen zu. Denn in der Kommission sei man in der Ablehnung der betreffenden Vorlage einig gewesen bis zu dem Augenblick, wo die Nationalliberalen führenden Kreisen des Tabakvereins klar machten: „Ihr müßt nachgeben und auf irgend etwas eingehen, weil sonst die Gefahr entsteht, daß Konservative und Zentrum die Banderolensteuer beschließen!" Nur Not hätten die Nationalliberalen sogar 90 Millionen an Tabaksteuer zugelegt, nur um ihren geliebten Block zu retten. Und noch in Ihrem letzten Antrage Weber-Mommsen wollten Sie der Tabakindustrie 60 Millionen auflasden, während unsere Mehrheit ihr nur 45 Millionen auferlegt hat! Uns da Vorwürfe zu machen, das gehört in das Kapitel der politischen Heuchelei.

Abg. **Weber** (Natl.) wendet sich lebhaft gegen diese Ausführungen des Vorredners. Es sei nicht richtig, daß die Nationalliberalen und er persönlich Vorschläge gemacht hätten, durch welche eine noch größere Belastung des Tabakgewerbes herbeigeführt worden wäre. Sein Wertsteuerzuschlag habe nur ein Mehr von 32 Millionen einbringen sollen. Er habe aber diesen Vorschlag fallen lassen müssen, nachdem das ganze Tabakgewerbe sich dagegen ausgesprochen habe und zwar einstimmig. Erzberger habe am allerwenigsten Anlaß, den Nationalliberalen Vorwürfe zu machen, sitze doch gerade er

am offenkundigsten im Glashause.

Anno 1907 bei der Wahlagitation habe Erzberger eine Broschüre herausgegeben, in der den Wählern gesagt wurde, das Zentrum wolle im Gegensatze zum Block keine Vermehrung der indirekten Steuern. Und auch die Liebesgabe wolle das Zentrum abschaffen. Diese „Ihre Revision", Herr Erzberger, schaffen Sie nicht mehr aus der Welt. (Lebhafter Beifallsruf bei den Liberalen.) Herr Burckhardt hat uns Verschleppung der Finanzreform vorgehalten. Auch dieser Vorwurf trifft uns nicht, denn wir haben nur auf eine sachverständige Erledigung der Steuerfragen gedrungen. Wenn uns ferner von den sozialdemokratischen Rednern Demagogie vorgeworfen worden ist, so bemerken wir, daß ja wohl die Sozialdemokraten in demagogischer Hinsicht nicht übertroffen werden können. Und die Herren Burckhardt und Genossen und nicht! Herr v. Richthofen meinte vorhin, er könne es nicht verstehen, daß sich über diese ganze Tabaksteuerfrage und Unterstützungsfrage jetzt noch solche Debatten entspinnen können. Wir verstehen das sehr wohl, denn hier handelt es sich um wichtige Interessen von Unternehmern und Arbeitern! Da hat der Reichstag allen Anlaß zu eingehenden Erörterungen.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) erhebt entschiedenen Einspruch gegen die Darstellung Erzbergers, daß die Sozialdemokraten gegen die Unterstützung der Tabakarbeiter gestimmt hätten. Sie hätten nur die von dem Abg. Giesberts namens des Zentrums beantragte Begrenzung der Unterstützungen auf 4 Millionen abgelehnt.

Abg. **Erzberger:** Sie haben jedenfalls gegen die Unterstützung gestimmt. (Erregte Rufe bei den Sozialdemokraten: Unerhört!) Das ist nicht unerhört! Sie haben zwar die Bewegung nicht haben wollen. Aber als ihr Antrag bei der 2. Lesung fiel und der Zentrumsantrag angenommen war und als dann bei der dritten Lesung der Antrag Giesberts in Frage kam, da haben Sie gegen ihn gestimmt! Und damit haben Sie also gegen die Unterstützung überhaupt gestimmt bei der dritten Lesung. (Erneute wilde Rufe: unerhört!) Jawohl! Ohne die Begrenzung der Unterstützung auf vier Millionen wäre die Tabaksteuererhöhung überhaupt gescheitert. (Stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Ja, und das wollten wir nicht im Interesse des Zustandekommens der Finanzreform überhaupt! Redner wendet sich dann nochmals gegen den Abgeordneten Weber und die Nationalliberalen, deren Anträge, wie er aufrecht erhält, zweifellos das Tabakgewerbe stärker belastet hätten, als dies durch die Beschlüsse der neuen Mehrheit geschehen sei.

(Schluß des Blattes.)

Handelsteil

Von der Börse. Obwohl die Besorgnisse wegen einer Geldverteuerung heute weitere Nahrung erhalten hatten — der Heraufsetzung des Berliner Privatdiskontes ist gestern auch ein Anziehen des Londoner Privatdiskonts gefolgt — und obwohl gerade schon deshalb die Spekulation das Bestreben haben muß, ihre Engagements vor Jahresschluß noch weiter zu reduzieren, eröffnete doch die heutige Börse in ausgesprochen fester Haltung. Eine stärkere Anregung gaben die günstigen Nachrichten, die vom internationalen Montanmarkte vorlagen. Hier war es in erster Linie unsere Meldung von einer Erhöhung der Halbzeugpreise seitens des belgischen Stahlwerksverbandes, die grösseren Eindruck machte. Dann aber stimulierte die feste Tendenz des Londoner Metallmarktes; das schon seit geraumer Zeit von der Börse so rege beachtete Kupfer hat wieder eine bemerkenswerte Preisaufbesserung erfahren, und seit langer Zeit zeigte zum ersten Male auch der Silbermarkt eine beträchtliche Avance. Montanwerte eröffneten daher fast auf der ganzen Linie mit Kursbesserungen. Bevorzugt waren zunächst die Aktien der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft und der Rombacher Hüttenwerke, später kam es aber auch in den Aktien der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft und der Phönix-Gesellschaft zu nicht bedeutenden Umsätzen.

Kurse gegen 3 Uhr.

Kreditaktien . . .	210,40	Kanada	181,30
Wien. Bankverein	138,60	Pennsylvania . . .	133,20
Länderbank . . .	—,—	Orientbahn	131,90
Franzosen	158,90	Anatolier	—,—
Lombarden	23,40	Mittelmeerbahn .	136,90
Diskonto	196,60	Meridionalbahn .	—,—
Deutsche Bank . .	248,10	Gotthardbahn . .	—,—
B. Handelsges. . .	180,75	3% d. Reichs-Anl.	85,00
Dresdner Bank .	160,87	Russ. Anleihe 1902	90,62
Darmstädt. Bank	136,12	Spanier.	—,—
Nationalbank . .	139,75	Portugiesen . .	—,—
Schaaffh. Bankv.	145,12	4% Chinesen . .	—,—
Komm.-u. Disk.-B.	116,40	Japaner	96,00
Russische Bank .	157,00	Unit. Türken . . .	—,—
Lübecker	186,00	Türkenlose	180,00
Prince Henri . . .	134,40	3% Buenos. . . .	67,30
Warschau-Wien .	129,70	5% Argentinier . .	—,—
Baltimore	118,50	Dynamit-Trust . .	178,87
Deutsch-Uebers.	181,87, Siemens u. Halske 249,75, Siemens u. Schuckert 140,00, Schantung 117,70. Petersb. Int. Bank 167,00.		

Berliner Produktenbörse. Die sehr günstige Ernteschätzung des statistischen Amtes für Deutschland blieb am hiesigen Markte völlig unbeachtet; die Tendenz gestaltete sich vielmehr recht fest, angeregt durch die starke Erhöhung der Preise an den nordamerikanischen Börsen, zu der unter anderem die Abnahme der „visible supplies" Anlasss gegeben hatte. Hinzu kam, dass die Forderungen für argentinischen und russischen Weizen höher lauteten und sich Deckungsbegehr seitens der Provinz bemerkbar machte. Infolgedessen stieg Weizen im Zeithandel um 1¼—1⅜ M. Roggen zog um ca. 1½ M. per Mai an. Am Hafermarkte war die Stimmung schwach bei geringem Umsatze. Mais stieg im Lokogeschäft um ca. 2 M. im Zusammenhang mit erhöhten amerikanischen Forderungen. Am Mehlmarkte erfuhr die Stimmung für Weizenmehl eine Befestigung, der Absatz von Roggenmehl bleibt nach wie vor schwierig. Rüböl zog im Preise leicht an.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen inländischer 217 bis 219 ab Bahn, Dezbr. 224, Mai 221. Roggen inländischer 161—162 ab Bahn und frei Mühle, Dezember —,—, Mai —,—. Hafer märkischer, mecklenburg., pommerscher, preussischer, posenscher und schlesischer fein 171,00—180,00, mittel 164,00—170,00, gering 158,00—163,00 russischer und Donau mittel 156—162, gering 152—155 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerikan. mixed 160—163, türk. mixed 158—160, runder 154—157 frei Wagen. Gerste, inländische Futtergerste mittel und feine 145,00—153,00, gute 154—160, russ. und Donau leichte 128—131, schwere 132—143 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländische Futterware mittel 160,00—168,00, Taubenerbsen 169—178 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 27,00 bis 29,75. Roggenmehl 0 und 1 20,00—21,95. Weizenkleie 11,50—12,50. Roggenkleie 11,50 bis 12,10 M.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen märkischer 217,00—219,00, Dezember 223,75—223,25, Mai 220,75—220,50—221,50 bis 221. Roggen inländischer 160,00—161,50 ab Bahn, Dezember 167 bis 168,75, Mai 172,00—172,75—173,75—173,25. Hafer Dezember 154,50 bis 154,25, Mai 160,50—160,25—160,50. Weizenmehl 00 27,00—29,75. Roggenmehl 0 u. 1 20,00—21,90, Dezember 20,20. Rüböl Mai 52,2 bis 52—52,1 M.

Preise um 2½ Uhr. (Nichtamtlich.) Weizen Dezember 223,25, Mai 221,00. Roggen Dezbr. 166,50, Mai 173,25. Hafer Dezember 154,50, Mai 160,50, Juli 162,00. Mais Dezember 152,50, Mai 153,00. Mehl Dezember 20,35, Mai 21,10. Rüböl Dezbr. 54,0, Mai 52,0 M. Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 22,75—23,25 M., feuchte Kartoffelstärke 11,70 Mark.

Bremen, 14. Dez. Baumwolle stetig. 76,00.

Metalle. London, 13. Dezbr. Standardkupfer fest, 60¼ Lstrl., per 3 Mon. 61¼ Lstrl. — Kupfer, Best selected 63¼ Lstrl., do. Electrolytic 61½ Lstrl. — Zinn fest, Straits 148¾ Lstrl., per 3 Monate 139⅝ Lstrl. — Blei stetig, spanisch 14½ Lstrl., do. englisch 13⅝ Lstrl. — Zink stetig, gewöhnliche Marke 23⅛ Lstrl., do. spezielle Marke 23⅝ Lstrl.

In der heutigen Zentralausschusssitzung der Reichsbank

wurde zunächst der Ausweis vom 7. dieses Monats vom Präsidenten einer kurzen Besprechung unterzogen, der Ausweis wurde als ziemlich günstig bezeichnet. Der Zwischenausweis zeige nur unwesentliche Veränderungen. Eine Diskontverändерung könne zunächst nicht in Frage kommen. Alsdann beschäftigte sich der Zentralausschuss mit dem Hauptgegenstand der heutigen Sitzung, mit der Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Reichsbankbeamten (mit Ausnahme der Mitglieder des Direktoriums), die parallel mit den Gehaltserhöhungen der Staatsbeamten erfolgen soll. Der Zentralausschuss hat sich zu dieser Frage nur gutachtlich zu äussern. Die Entscheidung liegt beim Bundesrate.

*

Am 11. d. M. war die Reichsbank mit zirka 17 Mill. M. in der Steuerpflicht, während der Ausweis vom 7. d. M. eine Steuerpflicht von 47 Mill. M. gezeigt hatte. In den letzten Tagen haben — speziell in Berlin — Neueinreichungen stattgefunden, die sehr wesentlich grösser sind, als die vorjährigen.

*

Konkurse.

Berlin. Industrie Galagutz Ges. m. b. H. Elisabethufer 44. Verwalter Boehme, Ruggestrasse 15. Anmeldefrist bis zum 17. Januar 1910.

Kleine Chronik

Die Feuersbrunst in Valdivia, über die wir in der heutigen Morgenausgabe berichteten, ist, nach einer Meldung aus Santiago de Chile gelöscht. Ein Stadtgebiet von zehn Hektar ist zerstört. Die Gebäude mehrerer deutschen Handelshäuser sowie die Zollgebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Die Deutsche Ueberseeische Bank hat von ihrer Niederlassung in Valdivia die telegraphische Meldung erhalten, daß bei dem Brande ihr eigenes Bankgebäude nur unwesentlichen Schaden erlitten hat und von ihren Angestellten niemand verletzt ist.

Brand des Postdampfers „Prinz Ludwig".

Hongkong (Telegr. d. deutsch. Kabelgef.). 14. Dezember.

Der Postdampfer „Prinz Ludwig" des Norddeutschen Lloyd liegt seit zehn Stunden brennend im Hafen von Hongkong.

Die Operation an König Leopold.

Brüssel, 14. Dezember, 11 Uhr 45 Minuten vormittags. Die Operation läßt nach dem Urteil der Aerzte **Hoffnung auf Erhaltung des Lebens** zu. Der König erlangte um 11 Uhr 5 Minuten das Bewußtsein wieder, er erkundigte sich nach dem Verlauf der Operation und war sehr befriedigt. Eine neue Konsultation wird um 5 Uhr nachmittag abgehalten werden.

Letzte Nachrichten

London, 14. Dezember. Sir Alfred **Jones,** der Leiter der Elder-Dempster-Dampfschiffahrtsgesellschaft und einer der führenden Männer der englischen Cotton-Growing Association, ist in Liverpool gestorben.

New-York, 14. Dezember. Bei einem **Zusammenstoß** des New York Central Expreß mit einem Zuge der Küstenbahn bei Erie in Pennsylvanien sind **vier Personen getötet** und neun lebensgefährlich verletzt worden.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 14. Dez. 1909.

Dezember	Luftdruck in 60 m Seehöhe (mm)	Temp. Cels.	Windrichtung und Stärke 0—12	Bewölkg. 0—10	Luftfeuchtigkeit in %
13. 9 Uhr abends	770,7	—1,0	NNO 3	10	91
14. 7 Uhr vorm.	770,2	—1,0	NO 3	10	91
14. 2 Uhr nachm.	769,2	2,2	N 3	10	88

13. Dezember. Höchste Temperatur 3,2° C. Niedrigste Temperatur —1,3° C. Tagesmittel —0,4° C. Normales Tagesmittel 1,4° C.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Ziemlich trübe und nebelig bei mäßigen östlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge; Temperatur in der Nähe des Gefrierpunktes.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. Im Norden größtenteils nebelig, im Süden allgemein trocken.

Stationen	Luftdruck auf Meeresspieg. mm	Windrichtung und Stärke	Temperatur (C.°)	Wetter	Stationen	Luftdruck auf Meeresspieg. mm	Windrichtung und Stärke	Temperatur (C.°)	Wetter
Borkum	776	O schwach	3	bedeckt	Valentia	772	O sehr leicht	3	wolkig
Keitum	776	OSO schwach	3	bedeckt	Scilly	769	ONO mäßig	6	bedeckt
Hamburg	776	ONO frisch	3	bedeckt	Aberdeen	779	S sehr leicht	6	bedeckt
Swinemünde	777	ONO schwach	3	bedeckt	Island	750	SW steif	3	bd. bed.
Hagenwalde	777	ONO schwach	2	bedeckt	Feuder	774	W frisch	8	Regen
Neufahrwass.	777	ONO mäßig	2	bedeckt	Christiansd.	779	SW 1. leicht	4	wolkig
Memel	775	O leicht	0	bedeckt	Kopenhagen	780	ONO schwach	2	wolkig
Aachen	772	ONO schwach	—1	bedeckt	Stockholm	782	Windstille	—2	bedeckt
Hannover	776	NO mäßig	—1	bedeckt	Haparanda	768	SW leicht	—1	bedeckt
Berlin	776	NO leicht	—1	bedeckt	Petersburg	783	S sehr leicht	—6	Schnee
Dresden	775	NO leicht	—2	bedeckt	Wilna	779	Windstille	—8	bedeckt
Breslau	776	O sehr leicht	—3	bedeckt	Lemberg	776	NO 1. bedeckt	—7	Nebel
Bromberg	776	NO leicht	—1	bedeckt	Wien	773	NW 1. leicht	—4	wolkig
Metz	768	SO frisch	1	wolkig	Triest	767	ONO steif	6	bd. bed.
Frankfurt	773	NO frisch	—1	wolkig	Pillingen	773	O schwach	—1	bedeckt
Karlsruhe	769	NO leicht	—1	wolkig	Cherbourg	768	NO stark	7	bedeckt
München	770	O leicht	—3	wolkig	Paris	767	NO schwach	—1	wolkig
Zürich	769	O sehr leicht	—1	bedeckt	Nizza	763	O frisch	9	wolkig
Säntis	562	ONO stark	—4	wolkig	Rom	761	NO schwach	7	heiter
Genf	767	NNO leicht	1	bedeckt	Brindisi	763	NO schwach	8	heiter

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Stegerist in Steglitz; für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Berliner Börse, 14. Dez. 1909

Die Rubrik in Quartalsschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 Jan./1 Apr. | 1 Juli/1 Okt. | 1 Okt. a 1.1.7. | 1 4.10./ 15.3.9. | k 15.6.12./ quartaliter 1.4.7.10. | 1 Fbr./ 1 Aug. | 1 Mai/ 1 Nov. | b 1.2.8. | 1 5.11./ A 15.4.10./ 1 11.6.12./ 0. 1.2.5.8.11. | 1 Mrz./ 1 Sept. | 1 Juni/ 1 Dez. | a 1.3.9./ 1 6.12./ s 15.5.11./ v versch. | Qu. 3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M. Währ.: 1,70. 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,121. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Pfund: 4,20. — 1 Latt: = 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%. Privatdiskont 4½%. Nachbr. verb.

Stsch. Fds. u. Staats-Pap.	Stett.04u.09	v	3½	91.90b	Schw.St.A86	b	3	—	—	Oest.Gldpr74	d	5	—	—	Pr.BdPf.XXIV	d	4	100.25G	Lenn.Brl.Sch.2	d	4½	101.25b	Germania	O	0	65.00G	Ch.Fb.Weiler	f	7	100.00b	Kleinb. Terr.	—	2	148.25G	Schl. Kohlen	7	0	17.40b
Gr. Rehe Sch.	d	4	100.30b	Teltow.Kreis	d	4	100.90b	Serb.am95	a	4	83.40bG	Oest.U.St.	st	4	84.50G	do. XXV u. 18	d	4	100.50G	Mgdb.Bau.3	a	4½	—	Hüsebein	—	0	39.50bG	Kühlmannst.	O	18	292.00b	do.Le.Kraut	9	7	140.00bG
Gr. Berl. 1. A.	12	d	4	100.40b	Thoro01u11	d	4	100.50G	Span.Schuld	a	4	83.30bG	do. Erganzg.		4	84.30bG	do. XLVI XV	d	4	100.50G	Mannesmr.5	a	4½	104.25B	Kaiserhof	O	0	70.50b	Kraft. &burg	O	15	279.75bG	do.Le.Pet.Cem.	7	10	147.25bG
do. 1. 7. 12	a	4	100.40b	Weimar	a	3½	—	—	Türk.AdmAnl	e		88.30bG	do. Gold	e		98.90B	do. Pr.Ctr.Sd	90	d	4	99.40bG	Mulh.Bergb.	2	4	102.00b	Landw.Stadt	O	0	90.50G	Cmens. Werk	7	7	98.50bG	Kraftw. Wall.	7	0	118.25G	Schl. Schutz	7	0	118.25G
Pr.Schatz 12	a	4	100.30b	Wiesb.79,83	c	3½	85.00bG	do. Sagd. A.	c	4	94.50G	do. x 99 u. 09	d	4	99.70bG	Nordd.Wolle	7	4	96.10bG	Lowsh.H.Sch.	O	0	91.90B	Mansfeld.Bgb	7	0	114.00B	do. Pr.-A.	f	4	98.00b	R.Schneider	f	8	265.00b
M.Rehe. Anl.	v	3½	94.00B	Worms ...	d	4	100.30bG	do. Gold	d	4	88.00G	do. x 01 u. 10	d	4	99.80bG	Neue Gas.	3	4	100.00B	Nrdwstbahn	7	4	92.30G	Patzenhofer	O	0	218.75bG	Concordia B.	f	10	354.90bG	Schuh.Ett&F	O	0	162.00bG
do. do.	v	3	83.00bG	Zerbst 05	II	4	92.00b	do. inKronen	st	4	77.60G	do. x 03 u. 12	d	4	100.00G	N.Photog G.	2	4	92.90B	Pfeiffersberg	O	0	75.00bG	Conc. chem.	f	13	211.50bG	Kpfb.Lagerh.	5	6	161.00B	Schönebeck	5	0	163.00b
Br. Schuld. a.	v	4	101.20bG	**Deutsche Pfandbriefe**						Dux-Prag. G.	a	4	78.75B	do. x 09 u. 16	d	4	100.25G	Nordstern A.	4	4	99.50G	Pfälz.Mühlenw.	O	0	191.00bG	do. Spinner.	f	0	121.00b	do. Metall	7	0	73.50G
Pr. cons. Anl.	v	3½	94.00b	Berlin. Pfdb.	a	5	118.00bG	do. 400Fr.L.	—		179.60b	do. Silb. 89	a	4	94.50G	Nordd. Eisw.	3	d	91.10G	Pinsdorfer	O	0	95.25G	Consolidat.	2	4	414.50b	do. Zellst.	d	0	272.00G	Schoenisg.	O	0	163.00G
do. do.	v	3	85.00bG	do. do.	a	4	103.90B	Ung.Goldrnt.	a	4	95.50b	do. x. 94, 96	a	4	94.90G	Nordd. Lloyd	d	4	91.00bG	Schaffhsn.B.	O	0	100.70bG	Consolidt.Nrb	VA	4	91.75G	Schönow. Fr.	f	7	201.50bG
do. do.	v	3½	102.40bG	do. do.	a	4½	103.90B	do. kleine	d	4	94.10G	do. x. 96, 99	a	4	99.60G	do.	d	4	92.00G	Schwartzk.	O	0	96.25B	Vereinsbk.	f	0	201.75G	Königsgrill	7	6	161.75G	Schlutius	f	7	118.50G
do. Staff. A	a	4	101.50bG	do. do.	a	4½	102.25bG	do. Kronenrt.	a	4	92.30G	do. I. u. II.	d	5	106.10G	do. K.-O. v.01	a	4	99.50G	Obschl.Eisb.	a	4	102.50B	do. St.-Pr.	O	0	98.75G	Kunstwoll	7	6	163.50b	Schltz. Bock	7	0	163.00G
Bad.Sts.A.01	a	4	100.90G	do. neue	a	4	92.30bG	do. kleine	d	4	92.30G	do. de. 1908	d	4	101.50G	do. o. 1912	d	4	98.60G	Victoria								Kraftw. Zschk.	7	6	136.75bG	Schl. & Sil.	d	4	205.00b
do. do.	02	d	3½	93.25b	do. do.	a	4	92.50bG	do. Staatsrnt	a	4	92.20bG	Sudost. (Lb.)	a	2.9	58.00bG	do. de. 87-98	d	4	99.50G	do. Kokow.	3	4	100.00B	**Auswärtige**				Kraftw. Zschk.	7	6	213.00bG	Schwartzkpf.	7	6	206.00b	Schwerkraft	7	6	159.80b
Bayer. Anl.	v	4	—	—	—	—	—	—	—	do. Gold A.E.	a	5	102.50G	do. Obligat.	a	4	92.00G	do. x 06u.10	a	4	99.50G	Prr. Hyp. A.-3		3.9						Kronpr. Met.	f	12	185.75B	Schuckert	7	12	321.25G
do. do.	v	3½	93.50b	Landsch. Ctr	a	3½	91.40G	do. Lose		frs.	—	—	do. Serie E.	a	4	98.00B	Ung. Loskatb.	a	4	97.50B	Prr. Hyp. A.-3		3.9						Kronpr. Met.	f	8	185.75bB	Schuckert	7	12	321.25G
do. Eisb. B.	a	3½	84.20G	do. do.	a	4	91.40G	do. Grudenntz	e	4	—	—	Ung. Loskatb.	a	4	97.50B	Ung. Loskatb.	a	4	97.50B	Putzmch.Br.	3	d	2.9	57.50bG										
do. Lüdz. R.	f	4	—	—	—	—	—	—	—	Sächs. Anl86	a	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	4	98.00G	Phönix Br.	3	d	2.9	57.50bG												
Brsch.LSch.	d	3	91.30bG	**Deutsche Pfandbriefe**						Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
Brem.Anl.99	b	3½	92.40bG	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. do.	99	b	3½	92.40bG	do.	do.	a	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. do.	03	b	3½	92.40bG	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. Kom. 0	d	3½	—	—	—	—	—	—	—	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 53	59	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 57	02	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 58	03	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 59	04	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 60	05	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 61	06	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 62	07	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 63	08	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 64	09	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 65	10	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 66	11	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 67	12	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 68	13	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 69	14	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 70	15	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 71	16	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 72	17	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 73	18	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 74	19	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 75	20	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 76	21	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 77	22	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 78	23	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 79	24	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 80	25	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 81	26	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 82	27	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 83	28	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 84	29	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 85	30	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 86	31	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 87	32	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 88	33	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 89	34	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 90	35	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 91	36	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 92	37	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 93	38	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 94	39	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 95	40	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 96	41	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 97	42	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 98	43	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 99	44	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 00	45	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 01	46	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 02	47	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 03	48	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 04	49	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 05	50	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 06	51	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 07	52	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 08	53	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 09	54	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 10	55	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 11	56	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 12	57	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 13	58	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 14	59	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 15	60	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 16	61	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 17	62	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 18	63	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 19	64	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 20	65	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 21	66	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 22	67	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 23	68	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 24	69	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 25	70	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 26	71	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 27	72	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 28	73	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 29	74	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 30	75	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 31	76	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 32	77	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 33	78	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 34	79	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 35	80	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 36	81	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 37	82	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 38	83	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 39	84	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 40	85	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Rh.Ant.Khl.	2	4	120.50G													
do. 41	86	d	3½	91.20b	Pommern	d	4	98.00G	Sächs. Anl86	a	3½	91.30bG	Sächs. Anl86